

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Sabine Brünler

Datum 19.08.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-298/2020
Ihr Schreiben vom 27.07.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-298/2020 - Gemeinschaftsschule

Sehr geehrte Frau Brünler,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Welche aktuell bestehenden sowie gerade im Bau befindlichen Chemnitzer Schulstandorte würden in Frage kommen, wenn man eine Gemeinschaftsschule, wie vom Sächsischen Landtag am 15. Juli 2020 beschlossen, einrichten möchte?

Der vom Sächsischen Landtag beschlossene Gesetzentwurf sieht vor, dass die Gemeinschaftsschule in der Regel die Klassen 1 bis 12 umfassen soll. Der Zusammenschluss mit einer Grundschule ist allerdings nicht zwingend erforderlich; eine Kooperation ist ausreichend. Damit sind auch Gemeinschaftsschulen von Klasse 5 bis 12 möglich.

In Oberzentren müssen Gemeinschaftsschulen ab der 5. Klasse jedoch mindestens vierzünftig geführt werden. Unter dieser Voraussetzung kommt derzeit - im Hinblick auf die Standortgröße und die vorhandenen Kapazitäten - keine Chemnitzer Schule in Frage.

2. Plant die Stadtverwaltung Chemnitz an einer dieser Standorte die Idee einer Gemeinschaftsschule umzusetzen? Wenn ja, an welchem Standort? Wenn nein, warum nicht?

Gemeinschaftsschulen können

- neu auf Beschluss des Schulträgers oder
- durch Schulartänderung bereits bestehender Grund-, Oberschulen und Gymnasien

eingerrichtet werden. Bei Letzterem ist der Beschluss der jeweiligen Schulkonferenz im Einvernehmen mit der Lehrerkonferenz und dem Schulträger erforderlich. Die Initiative geht dabei von der Schule selbst aus.

...

Aktuell plant die Stadt Chemnitz, gemeinsam mit dem Verein „Gute Schule e. V.“, die neue Grund- und Oberschule Planitzwiese (B-052/2020) als „Kooperationsschule Chemnitz“ nach dem Vorbild des Chemnitzer Schulmodells gemäß § 63d SächsSchulG zu errichten. Ein entsprechender Antrag wurde bereits beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus gestellt. Die Entscheidung hierüber steht allerdings noch aus.

Freundliche Grüße

i. V. Michael Stötzer
Bürgermeister